



The Global Language of Business

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der GS1 Schweiz für die Nutzung von GEPIR PREMIUM (im Weiteren GEPIR genannt)

I. Leistungsspektrum GEPIR

Die von GS1 Schweiz im Rahmen von GEPIR erbrachte Leistung besteht in der Bereitstellung von Unternehmensdaten, die ihr durch die GS1 Mitglieder zur Verfügung gestellt wurden.

Die über GEPIR bereitgestellten Unternehmensdaten dienen ausschließlich dem Abgleich eigener Kunden- und Lieferantendateien zur Sicherstellung eines reibungslosen Daten- und Warenverkehrs sowie der Abdeckung der Informationsbedürfnisse von öffentlichen Instituten und Privatpersonen, die mit den Identifikationssystemen (GTIN, GLN) von GS1 im Zusammenhang stehen. Für einen anderen als den hier dargestellten Verwendungszweck der Daten bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung durch GS1 Schweiz. GS1 Schweiz behält sich das Recht vor, GEPIR weiter zu entwickeln. Die daraus resultierenden Funktionsänderungen werden dem Anwender rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung mitgeteilt. Der Anwender trägt die Kosten, welche ihm durch Anpassungen an die Funktionsänderungen entstehen, selber.

GS1 Schweiz behält sich das Recht vor, mit dem Betrieb von GEPIR Dritte zu beauftragen. Aus Fehlverhalten dieses Betreibers übernimmt GS1 Schweiz keine Haftung. GS1 Schweiz lehnt ausserdem jede Haftung für Kosten aus Fehlern und Folgefehlern ab, die wegen falscher Handhabung oder unzulässiger Manipulation von GEPIR oder bei Mitwandern von GEPIR entstehen.

Der Kommunikationszugang zu GEPIR ist nach den durch GS1 Schweiz erstellten Regeln möglich. Die dazu benötigten technischen Installationen und Mittel sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Es wird darauf hingewiesen, dass GS1 Schweiz nicht die Möglichkeit hat, die technischen Installationen und Mittel des Anwenders, weder deren Kompatibilität, noch die an technischen Installationen und Mitteln des Anwenders vorgenommenen Änderungen zu prüfen. GS1 Schweiz lehnt deshalb jede Haftung für Schäden, die ihre Ursache in Unzulänglichkeiten, in Mängeln und/oder einer zwischen den technischen Installationen und Mitteln des Anwenders und des von GS1 Schweiz zur Verfügung gestellten GEPIR-Netzwerkzugangs bestehenden Inkompatibilitäten haben, ab.

II. Einrichtung Netzwerkzugang GEPIR Premium

1. Der Auftrag zur Einrichtung eines Netzwerkzugangs zu GEPIR muss schriftlich erfolgen und stellt für GS1 bis zur Annahme lediglich eine Offerte dar. Mit ihm anerkennt der Anwender diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung und alle Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird.
2. Über die Annahme des Auftrags zur Einrichtung eines Netzwerkzugangs entscheidet GS1 Schweiz.
3. Wird der Auftrag durch GS1 Schweiz angenommen, wird die Nutzung an GEPIR begründet. Zwischen der GS1 Schweiz und dem Antragsteller kommt mit der Annahme durch GS1 ein Vertrag zustande.
4. GS1 Schweiz stellt dem Vertragspartner den Zugang zum GEPIR PREMIUM-Netzwerk nach Bewilligung des Antrags und Entrichtung der ersten Jahreslizenzgebühr umgehend zur Verfügung.

GS1 Switzerland
Monbijoustrasse 68
3007 Bern
T +41 58 800 70 00
E info@gs1.ch

www.gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux durables de création de valeur
Associazioni di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks

III Pflichten der GEPIR-Anwender

Der Anwender verpflichtet sich, die Lizenzgebühren jährlich an GS1 Schweiz zu entrichten. Lizenzgebühren für die Nutzung von GEPIR Premium werden jährlich zu Beginn des Kalenderjahres erhoben. Die Gebühren sind jeweils innert spätestens 30 Tagen nach Rechnungserhalt an GS1 Schweiz zu überweisen. Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Lizenzgebühren für die GEPIR Premium-Nutzung hängt einerseits vom Unternehmensumsatz des Anwenders und andererseits von der GS1 Schweiz Mitgliedschaft ab:

Jährliche Lizenzgebühr

Umsatzstaffel in Mio. CHF	Jährliche Lizenzgebühr in CHF GS1 Schweiz Mitglied (inkl. GS1 Systemnutzung)	Jährliche Lizenzgebühr in CHF GS1 Schweiz Basismitglied und nicht Mitglieder
0 bis 599	1'000.- exkl. MwSt.	2'000.- exkl. MwSt.
Ab 600	In der GS1 Systemnutzungsgebühr enthalten	3'000.- exkl. MwSt.

Lizenzpflichtig sind juristisch selbstständige und eigenständig bilanzierende Teilnehmer (aus Industrie, Handel, Dienstleistungssektor etc.).

"Umsatz" im Sinne der Lizenzvereinbarung ist der Gesamtumsatz des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, für die die GEPIR-Daten verwendet werden.

Im ersten Jahr der Teilnahme an GEPIR Premium ist, abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, eine anteilige Lizenzgebühr auf Basis der verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres zu entrichten.

Der Anwender verpflichtet sich, Daten ausschliesslich entsprechend den allgemeinen Nutzungsbedingungen zu verwenden, d. h. Auswertungen und Unternehmensdatenbestände (auch einzelne Daten) nicht an Dritte weiterzugeben, Daten für fremde Zwecke nicht zu reproduzieren, zu übertragen, zu überschreiben, zu vervielfältigen, zu kopieren oder auf andere Datenträger zu übertragen, die Daten zur gewerblichen Adressauswertung heranzuziehen oder kommerzielle Auskünfte zu erteilen.

GS1 Schweiz hat das Recht, den Zugang des Anwenders zu GEPIR fristlos und ohne vorgängige Ankündigung jederzeit zu sperren, wenn dieser bereitgestellte Unternehmensdaten zweckwidrig an Dritte weitergibt oder für Zwecke nutzt, die nicht ausdrücklich durch diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen zugelassen sind. Er haftet uneingeschränkt gegenüber der GS1 Schweiz für den durch Missbrauch entstandenen Schaden. Die durch den GEPIR-Anwender eingestellten Daten müssen den allgemeinen GS1-Spezifikationen entsprechen. Der Anwender ist für die Richtigkeit und Aktualität der durch ihn eingestellten Daten allein verantwortlich.

IV. Haftung

GS1 Schweiz schuldet den Anwendern keinerlei Prüfung der bereitgestellten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. GS1 übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung von GS1 Schweiz für Schäden, die aus dem Ausfall des Internets oder der Telekommunikationsverbindungen entstehen.

Aus systembedingten Gründen wie z. B. Wartung etc. kann der Zugriff auf GEPIR kurzfristig unterbrochen werden. GS1 Schweiz ist bemüht, den Anwender frühzeitig zu informieren. Für Folgekosten, die dem Anwender aus solchen Unterbrechungen entstehen, übernimmt GS1 Schweiz keinerlei Haftung.



The Global Language of Business

V. Änderung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und Kündigung

Sachlich erforderliche Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen werden jeweils während des Jahres vorgenommen und treten für die Anwender ab Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) in Kraft. Sie sind den Anwendern jedoch jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres bekannt zu geben.

Jeder Anwender kann seine Teilnahme unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahresende kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang eines eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Schweiz wirksam.

Mit der Kündigung durch den Anwender wird nach Ablauf der Kündigungsfrist der Netzwerkzugang automatisch gesperrt.

Eine Kündigung des Vertrages durch GS1 Schweiz ist nur aus wichtigem Grund möglich, z. B. wegen Nichtzahlung der Lizenzgebühr, nachhaltiger Verletzung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Systeme.

Die Unwirksamkeit eines Artikels innerhalb dieses Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Dokuments.

VI. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.

Bern, im März 2009

GS1 Switzerland
Monbijoustrasse 68
3007 Bern
T +41 58 800 70 00
E info@gs1.ch

www.gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux durables de création de valeur
Associazioni di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks